



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die  
Arbeitsgemeinschaft der  
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Andreas Johnsen  
c/o Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Mittel-  
rhein e. V.  
Rhonestraße 2a  
50765 Köln

13. Januar 2016

Seite 1 von 6

Aktenzeichen 323 - 3.6002  
bei Antwort bitte angeben

Barbara Knappstein  
Telefon 0211 837-2698  
Telefax 0211 837-2578  
barbara.knappstein@mfkjks.nrw.de

An die  
Arbeitsgemeinschaft der  
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen  
Herrn Dr. Stephan Articus  
Städtetag NW  
Gereonshaus  
Gereonstr. 18 - 32  
50670 Köln

*1. / ja Mail  
2. / lts an  
FR TJK, FKR,  
Positiv f. Kinder*

An die  
Arbeitsgemeinschaft der  
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen  
Herrn Dr. Bernd Jürgen Schneider  
Städte- und Gemeindebund NRW  
Kaiserswerther Straße 199 – 201  
40474 Düsseldorf

An die  
Arbeitsgemeinschaft der  
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen  
Herrn Dr. Martin Klein  
Landkreistag Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestr. 8  
40213 Düsseldorf

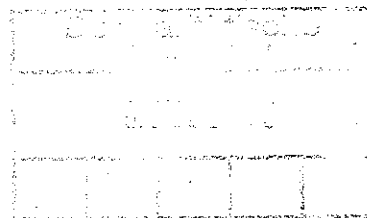
Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mfkjks.nrw.de  
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
704, 709, 719  
Haltestelle Poststraße

An das  
Katholische Büro  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn Prof. Dr. Antonius Hörmers  
Friedrichstr. 80  
40217 Düsseldorf

An das  
Evangelische Büro  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn Kirchenrat Dr. Thomas Weckelmann  
Rathausufer 23  
40213 Düsseldorf

An den  
Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW  
Herrn Hermann Zaum  
Loher Straße 7  
42283 Wuppertal



An das  
Deutsche Rote Kreuz  
Landesverband Nordrhein e. V.  
Herrn Detlef Schmidt  
Auf'm Hennekamp 71  
40225 Düsseldorf

An das  
Deutsche Rote Kreuz  
Landesverband Westfalen-Lippe e. V.  
Herrn Ludger Jutkeit  
Sperlichstraße 25  
48151 Münster

An den  
Caritasverband für die Diözese Münster  
Herrn Heinz-Josef Kessmann  
Kardinal-von-Galen-Ring 45  
48149 Münster

An den  
Caritasverband für das Bistum Aachen  
Herrn Burkhard Schröders  
Kapitelstr. 3  
52066 Aachen

An den  
Caritasverband für das Bistum Essen  
Herrn Andreas Meiwes  
Am Porscheplatz 1  
45127 Essen

An den  
Caritasverband für das Erzbistum Köln  
Herrn Dr. Frank Joh. Hensel  
Georgstr. 7  
50676 Köln

An den  
Caritasverband für das Erzbistum Paderborn  
Herrn Josef Lüttig  
Am Stadelhof 15  
33098 Paderborn

An die  
Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe  
Herrn Prof. Dr. Uwe Becker  
Herrn Christian Heine-Göttelmann  
Lenaustraße 41  
40470 Düsseldorf

An die  
AWO Bezirksverband Niederrhein  
Frau Elke Hammer-Kunze  
Herrn Jürgen Otto  
Lützowstr. 32  
45141 Essen

An die  
AWO Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e. V.  
Herrn Klaus Dannhaus  
Detmolder Straße 280  
33605 Bielefeld

An die  
AWO Westliches Westfalen  
Herrn Uwe Hildebrandt  
Kronenstr. 63  
44139 Dortmund

An den  
Landesverband der jüdischen Gemeinden  
von Nordrhein KdöR  
Herrn Michael Szentei-Heise  
Paul-Spiegel-Platz 1  
40476 Düsseldorf

An den  
Landesverband der jüdischen Gemeinden  
von Westfalen KdöR  
Frau Ruth Prinz  
Prinz-Friedrich-Karl-Str. 12  
44135 Dortmund

An die  
Synagogen-Gemeinde Köln KdöR  
Herrn Alexander Sperling  
Ottostraße 85  
50823 Köln

An den  
Landschaftsverband Rheinland  
Herrn Landesrat Lorenz Bahr-Hedemann  
50663 Köln

An den  
Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Herrn Landesrat Matthias Löb  
48133 Münster

**Fortbildungsvereinbarung für den Elementarbereich  
im Land Nordrhein-Westfalen**

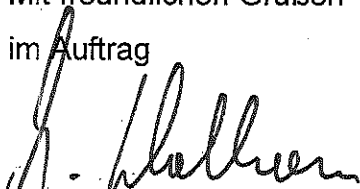
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den besten Wünschen für das neue Jahr 2016 sende ich Ihnen die von allen Vertragspartnern unterzeichnete Fortbildungsvereinbarung für den Elementarbereich im Land Nordrhein-Westfalen zu Ihrer Kenntnis.

Für den konstruktiven Prozess der gemeinsamen Erarbeitung dieser Vereinbarung möchte ich mich noch einmal bedanken und freue mich auf eine weiterhin gemeinsame Verständigung der nächsten Schritte zur Umsetzung der Fortbildungsvereinbarung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Manfred Walhorn

# **Fortbildungsvereinbarung für den Elementarbereich im Land Nordrhein-Westfalen**

## **Präambel**

Die Bedeutung des Elementarbereichs für das Gelingen des Aufwachsens von Kindern ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen und in den Vordergrund gerückt. Mit der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern leisten die pädagogischen Kräfte in der Kindertagesbetreuung einen erheblichen Beitrag zur Förderung des Kindes und zur Unterstützung von Familien. Neben der Sicherung und Verbesserung der Rahmenbedingungen steht die Qualität der pädagogischen Arbeit zunehmend im Mittelpunkt.

Vor diesem Hintergrund schließen die Oberste Landesjugendbehörde, die kommunalen Spitzenverbände, die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die Kirchen und die beiden Landesjugendämter diese Fortbildungsvereinbarung nach § 26 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Sie bekräftigen damit den gemeinsam angestrebten Qualitätsentwicklungsprozess für die Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen. Gleichzeitig unterstreichen sie die zentrale Bedeutung geeigneter Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Kräfte in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege für die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung.

Diese Vereinbarung baut auf dem bestehenden System der Fortbildung der pädagogischen Kräfte in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege auf. Mit dem KiBiz-Änderungsgesetz ist zusätzlich erstmalig auch von Seiten des Landes eine finanzielle Basis geschaffen, mit der sich das Land in diesem Bereich mit zusätzlichen Landesmitteln engagiert.

Diese Fortbildungsvereinbarung schließt an die zwischen den genannten Vereinbarungspartnern abgeschlossene Bildungsvereinbarung an und dient einer abgestimmten Sicherung und Weiterentwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards für Fortbildungen im Elementarbereich.

## **Allgemeine Grundsätze**

1. Die Verantwortung für die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt bei den Trägern der Kindertageseinrichtungen und für die Fort- und Weiterbildung der Tagespflegepersonen bei den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe. In diesem Rahmen setzen die Träger sowohl die gesetzlichen Verpflichtungen für Fort- und Weiterbildung wie auch die im Wege der Vereinbarung getroffenen Verabredungen um (z. B. § 16b KiBiz).
2. In Anerkennung dieser Verantwortung bedienen sich Träger bzw. Verbände geeigneter Fortbildungseinrichtungen, die ein umfangreiches und vielfältiges Angebot der Fort- und Weiterbildung für pädagogische Kräfte der Kindertagesbetreuung vorhalten. Eine besonde-

re Qualität dieser Fortbildungsmaßnahmen wird durch die enge Verzahnung mit der von den Verbänden angebotenen Fachberatung der Kindertagesbetreuung sichergestellt.

### **Schwerpunkthemen**

1. Mit dieser Fortbildungsvereinbarung verständigen sich die Vereinbarungspartner auf gemeinsame Schwerpunkthemen und die dazu passenden Qualitätskriterien, die für die Entwicklung und Qualität der frühkindlichen Bildung besonders bedeutsam sind.
2. Als in diesem Sinne aktuell bedeutsame Schwerpunkte werden zunächst folgende Bereiche festgelegt:
  - a) **Alltagsintegrierte Sprachbildung, Beobachtung und Dokumentation**  
Qualifizierungen erfolgen auf der Basis der „Alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich – Grundlagen für Nordrhein-Westfalen“ sowie des hierzu entwickelten Curriculums. Fortbildungsangebote werden von zertifizierten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durchgeführt, die an der „Weiterbildung als Multiplikatorin und Multiplikator zur Durchführung von Qualifizierungsangeboten einer alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich des Landes Nordrhein-Westfalen“ teilgenommen haben.
  - b) **Grundlagen der frühkindlichen Bildung**  
Fortbildungsangebote erfolgen auf der Basis der Bildungsgrundsätze „Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an – Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“. Die Vereinbarungspartner streben an, zur Implementierung der Grundlagen der frühkindlichen Bildung auf der Basis der Bildungsgrundsätze gemeinsame trägerübergreifende Qualitätsstandards zu entwickeln, auf deren Basis Fortbildungsangebote durchgeführt werden sollen.
3. In Anlehnung an die Bildungsvereinbarung verständigen sich die Vereinbarungspartner, bei Bedarf gemeinsam weitere trägerübergreifende Themenschwerpunkte, die für die Entwicklung und Qualität der frühkindlichen Bildung besonders bedeutsam sind, festzulegen. In diesem Prozess ist der in der Bildungsvereinbarung genannte Beirat als fachliches Beratungsgremium hinzuzuziehen. Vorschläge des Beirates unterliegen der abschließenden Entscheidung der Vereinbarungspartner.
4. Die von den Trägern bzw. ihren Verbänden vorgehaltenen Einrichtungen der Fort- und Weiterbildung für die pädagogischen Kräfte der Kindertagesbetreuung berücksichtigen diese gemeinsamen Schwerpunkte bei der Ausgestaltung ihres Angebotes.

### **Unterstützung des Landes**

1. Das Land unterstützt die Durchführung von Fortbildungsangeboten für pädagogische Kräfte und Fachberatungen im Elementarbereich durch finanzielle Zuschüsse. Dabei werden abgestimmte Schwerpunkthemen in besonderer Weise berücksichtigt.



2. Die Unterstützung von Fortbildungsangeboten kann durch Fachveranstaltungen und Informationsmaterialien erfolgen, sowie in Abstimmung mit den Vereinbarungspartnern durch gemeinsame Entwicklungen von Konzeptionen und fachlichen Grundlagen, sowie weiteren Materialien.
3. Im Bereich der alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung findet auf der Basis der Grundlagen „Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich – Grundlagen für Nordrhein-Westfalen“ die Schulung und Zertifizierung von ausreichenden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durch eine hierfür vom Land beauftragte Stelle statt. Bei der Auswahl der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wurden die Vorschläge der Träger angemessen berücksichtigt. Die Vereinbarungspartner verständigen sich in diesem Kontext über Inhalte und Methoden zur Durchführung der Fortbildungsangebote.

Die Ministerin für Familie, Kinder, Jugend und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf, den

Ute Schäfer

Ute Schäfer

Städtetag Nordrhein-Westfalen  
Köln, den 27.07.2015

Stephan Articus

Dr. Stephan Articus

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf, den

Bernd Jürgen Schneider

Landkreistag Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf, den 10.08.2015

Martin Klein

Dr. Martin Klein

Caritasverband für das Bistum Aachen e. V.

Aachen, den 11.8.15  
B. Klötter

Burkard Schröders - Diözesancaritasdirektor

Caritasverband für das Bistum Essen e. V.

Essen, den 18.8.15  
Meiwes

(Andreas Meiwes)

Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V.

Köln, den 18.08.2015



Diözesan-Caritasverband  
für das Erzbistum Köln e.V.  
Georgstr. 7 · 50676 Köln

F. J. Hensel

Direktor Dr. Frank Johannes Hensel

Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.

Paderborn, den  
J. Lattig

Caritasverband für die Diözese Münster e. V.

Münster, den 11.08.2015  
H. Kessmann

Heinz-Josef Kessmann

Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

Düsseldorf, den  
C. Heine-Göttelmann, T. Delkers

(Christian Heine-Göttelmann) (Thomas Delkers)

Paritätischer Wohlfahrtsverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Wuppertal, den 05.08.2015

W. Ba

Arbeiterwohlfahrt - Bezirksverband Niederrhein e. V.

Essen, den 20.07.2015

Alto (otto) E. Hammer-Kunze

Arbeiterwohlfahrt - Bezirksverband Mittelrhein e. V.

Köln, den 17.07.15

A. Johnson, SF

Arbeiterwohlfahrt - Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e. V.  
Bielefeld, den 17.7.2015



Dannhaus (DANNHAUS)

Arbeiterwohlfahrt - Bezirksverband Westliches Westfalen e. V.  
Dortmund, den 22.7.2015

Hildebrandt

Deutsches Rotes Kreuz - Landesverband Nordrhein  
Düsseldorf, den 23.7.15

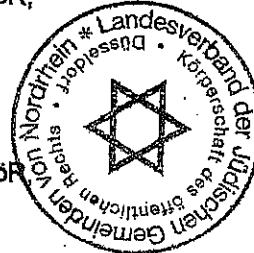
[Signature]

Deutsches Rotes Kreuz - Landesverband Westfalen-Lippe  
Münster, den

Jurkett (JURKETT)

Landesverband der jüdischen Gemeinden von Nordrhein KdöR,  
Düsseldorf, den 24.07.2015

H. Hentze-Hesse



Landesverband der jüdischen Gemeinden von Westfalen KdöR  
Dortmund, den 24.07.2015

H. Hentze-Hesse

Synagogen-Gemeinde Köln KdöR,  
Köln, den 24.07.2015

H. Hentze-Hesse

Synagogen-Gemeinde Köln KdöR,  
Köln, den 17.07.15

A. Z. Alexander Sperling  
Geschäftsführer

Katholisches Büro Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf, den 1.8.2015

Antoniüs Nummer

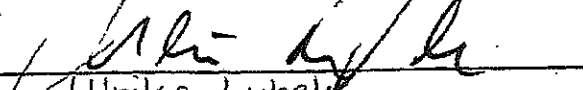
Amt des Beauftragten der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung von Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 23. Juli 2015

Th. Weckelmann  
(TH. WECKELMANN)


Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)

Köln, den 29.07.2015

  
Ulrike Lubeke

Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL)

Münster, den 10.08.2015

  
Matthias Löh

Matthias Löh  
Direktor des Landschaftsverbandes  
Westfalen-Lippe  
48133 Münster